

Mediadaten 2010

Ausgabe 13 gültig ab 1. Oktober 2009

Der Neurologe & Psychiater

- Deutschsprachiges Organ der Arbeitsgemeinschaft für Neuropsychopharmakologie und Pharmakopsychiatrie (AGNP)
- Deutschsprachiges Organ der Deutschen Gesellschaft für Neurogenetik (DGNG)



CHARAKTERISTIK/ZIELGRUPPE

DNP Der Neurologe & Psychiater ist die **CME-Fortbildungszeitschrift** für Neurologen, Psychiater, Nervenärzte, Kinder- und Jugendpsychiater in Praxis und Klinik. **DNP** gibt kompakte, verständlich aufbereitete, praxisnahe Übersichten über den „State of the art“ bei Diagnose und Therapie sowie einen Ausblick auf künftige Behandlungsoptionen zu den wichtigsten Themen aus Neurologie und Psychiatrie. **DNP** bietet in jeder Ausgabe zwei Module „**Zertifizierte Fortbildung**“ an.

DNP verbessert sich in der LA-MED 2008 um 4 Plätze auf Rang 5. **DNP** erzielte in der LA-MED 2008 einen Reichweitenzuwachs von 15,6% für die Zielgruppe Niedergelassene Neurologen, Psychiater, Nervenärzte und gewann damit 2.530 Leser hinzu.

Deutschsprachiges Organ der Arbeitsgemeinschaft für Neuropsychopharmakologie und Pharmakopsychiatrie (AGNP), Deutschsprachiges Organ der Deutschen Gesellschaft für Neurogenetik (DGNNG)

AUFLAGE

Druckauflage: (NW-geprüft): 10.550 Exemplare

ANZEIGENGRÖSSEN UND GRUNDPREISE

| Format | Breite | Höhe | Grundpreis s/w |
|------------------------|--------|--------|----------------|
| 1/1 Seite | 174 | 230 mm | € 2.100,00 |
| 1/1/3 Seite | | | € 2.600,00 |
| 2/3 Seite hoch | 112 | 230 mm | € 1.400,00 |
| 2/3 Seite quer | 174 | 165 mm | |
| 1/2 Seite hoch | 83 | 230 mm | € 1.090,00 |
| 1/2 Seite quer | 174 | 115 mm | |
| 1/3 Seite hoch | 56 | 230 mm | € 740,00 |
| 1/3 Seite quer | 174 | 75 mm | |
| 1/4 Seite quer | 174 | 55 mm | € 580,00 |
| 1/8 Seite | 83 | 55 mm | € 320,00 |
| Teaser unter Editorial | 114 | 58 mm | € 1.000,00 |

Für alle fest zugesagten Platzierungen 10% Aufschlag.

Diverse Sonderwerbeformen (z.B. Altarfuß, Broschüre/CD auf Anzeige, Inselanzeige etc.) auf Anfrage.

VORZUGSPLATZIERUNGEN

| | |
|--------------------------|------------|
| 2. Umschlagseite | € 2.750,00 |
| 4. Umschlagseite | € 2.750,00 |
| Neben Inhalt I + II | € 2.400,00 |
| Rechts neben Editorial | € 2.400,00 |
| Neben CME-Einstiegsseite | € 2.400,00 |

TERMINKALAN

| Ausgabe | Erscheinungs-termin | Dispositions-schluss | Dateneingang für Anzeigen | EH-/DH-Termin bei Stütz |
|------------------------|---------------------|----------------------|---------------------------|-------------------------|
| 01/2010 | 22.01.2010 | 15.12.2009 | 07.01.2010 | 14.01.2010 |
| 02/2010 | 10.02.2010 | 12.01.2010 | 25.01.2010 | 29.01.2010 |
| 03/2010 | 10.03.2010 | 11.02.2010 | 18.02.2010 | 26.02.2010 |
| 04/2010 | 10.04.2010 | 10.03.2010 | 24.03.2010 | 31.03.2010 |
| 05/2010 | 10.05.2010 | 09.04.2010 | 22.04.2010 | 30.04.2010 |
| 06/2010 | 10.06.2010 | 11.05.2010 | 21.05.2010 | 28.05.2010 |
| 07/2010 | 10.07.2010 | 10.06.2010 | 24.06.2010 | 28.06.2010 |
| 08/2010 | 20.08.2010 | 20.07.2010 | 30.07.2010 | 05.08.2010 |
| 09/2010 | 10.09.2010 | 11.08.2010 | 25.08.2010 | 25.08.2010 |
| 10/2010 | 10.10.2010 | 10.09.2010 | 23.09.2010 | 28.09.2010 |
| 11/2010 | 10.11.2010 | 11.10.2010 | 22.10.2010 | 27.10.2010 |
| DGPN-Sonderheft | 22.11.2010 | 25.10.2010 | 04.11.2010 | 10.11.2010 |
| 12/2010 | 10.12.2010 | 10.11.2010 | 24.11.2010 | 26.11.2010 |

FARBZUSCHLÄGE

| | |
|------------|---|
| € 430,00 | netto je Standardfarbe (Eurosкала) |
| € 630,00 | netto je Sonderfarbe |
| € 1.180,00 | netto Vierfarbzuschlag (Eurosкала) |
| | Verminderter Farbzuschlag: 75% ab 1/2 Seite; 50% ab 1/3 Seite und kleiner |

Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

RABATTE

| (Innerhalb eines Jahres) | Malstaffel | Mengenstaffel |
|--------------------------|-------------|---------------|
| | 3 Anzeigen | 3 Seiten 5% |
| | 6 Anzeigen | 6 Seiten 10% |
| | 12 Anzeigen | 12 Seiten 15% |
| | 18 Anzeigen | 18 Seiten 20% |

Auf Farbzuschläge, Beilagen, Durch- und Mittelhefter werden keine Nachlässe gewährt.
Gemeinsame Rabattierung mit Ärzte Zeitung für Neurologen u. Psychiater, Der Nervenarzt, Info Neurologie & Psychiatrie, Neurotransmitter, Psychotherapeut und Zeitschrift für Epileptologie.

EINHETER/DURCHHEFTER

| | | |
|---|------------------------------|------------|
| Einhefter, 2-seitig | 216 mm x 287 mm | € 3.700,00 |
| Format unbeschnitten: | | |
| Einhefter/Durchhefter, 4-seitig | | € 7.400,00 |
| Ungefälztes Plano-Format unbeschnitten: 432 mm x 287 mm | oben, außen 3 mm, unten 5 mm | |
| Beschnittzugaben: | mind. 100 g/qm | |
| Papiergewicht: | | |

BEILAGEN

Bis 25 g netto € 1.681,00 zzgl. anteilige Portokosten für erhöhtes Gewicht.
Hochstformat: 270 x 200 mm.

ANZEIGEN

Springer Medizin, Urban & Vogel GmbH
Aschauer Str. 30, 81549 München

Anzeigenleitung: Peter Urban, E-Mail: peter.urban@springer.com
Tel.: 089 / 20 30 43-13 33, Fax: 089 / 20 30 43-13 55

Anzeigenposition: Gudrun Grübler, E-Mail: gudrun.gruebler@springer.com
Tel.: 089 / 20 30 43-13 49, Fax: 089 / 20 30 43-13 55

VERLAG

Springer Medizin, Urban & Vogel GmbH
Aschauer Str. 30, 81549 München

Chefredaktion: Dr. Gunter Freese

E-Mail: gunter.freese@springer.com; Tel.: 0 89 / 20 30 43-14 35

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

30 Tage nach Erhalt ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungsdatum 2 % Skonto, bei Vorauszahlung mit Bankkennzug 3 % Skonto.

Bankverbindung: Deutsche Bank AG, Berlin, Konto 068 88 04 (BLZ 100 700 00)

TECHNISCHE DATEN

| | |
|-----------------------------|--|
| Zeitschriftenformat: | 210 mm breit, 279 mm hoch |
| Satzspiegel: | 174 mm breit, 230 mm hoch |
| Druckverfahren: | Offsetdruck / 60er Raster |
| Druckunterlagen: | Anlieferung vorzugsweise als druckfähige pdf-Datei per E-Mail an die Anzeigenabteilung oder per ISDN (Datenträgerbeiblatt mit allen Angaben kann angefordert werden). Das Erstellen von Druckdaten durch unsere Druckerei wird nach Aufwand berechnet. Klebebindung |

Verarbeitung:

VERSANDANSCHRIFT

Sturtz GmbH, Alfred-Nobel-Str. 33, 97080 Würzburg.
Anlieferung von Beilagen/ DH mit Vermerk:
DNP bestimmt für Ausgabe --/2010; angelieferte Menge: --/Expl. frei Haus.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Diese Geschäftsbedingungen, die schriftliche Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Anzeigen-, Einhefter- und Beilagenauftrag maßgebend. Der erteilte Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Anzeigenverwaltung verbindlich.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Die Frist beginnt mit dem Erscheinungstermin der ersten Anzeige.
3. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Anzeigenverwaltung nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet irgendwelcher Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Anzeigenverwaltung zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich der Anzeigenverwaltung beruht.
5. Werbeagenturen und Werbemittler sind verpflichtet, die Auftragsabwicklung mit dem Werbungtreibenden zu den Konditionen unserer jeweils gültigen Preisliste vorzunehmen.
6. Alle Aufträge werden grundsätzlich ohne Rücktrittsrecht abgeschlossen; wird Rücktrittsrecht beansprucht, so muss es bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart werden.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber klar und unmissverständlich erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll.
8. Die Anzeigenverwaltung behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Anzeigenverwaltung abzulehnen, wenn der Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der Anzeigenverwaltung gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für die Anzeigenverwaltung unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für die Anzeigenverwaltung erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Anzeigenverwaltung deutlich kenntlich gemacht.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert die Anzeigenverwaltung unverzüglich Ersatz an. Die Anzeigenverwaltung gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualitäten im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Anzeigenverwaltung eine ihr hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Weitergehende Haftung für die Anzeigenverwaltung ist ausgeschlossen.
Sind Druckfehler auf mangelhafte Textunterlagen zurückzuführen, besteht kein Ersatzanspruch.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Änderungen oder Korrekturen kann die Anzeigenverwaltung keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen.
13. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und die Herstellung notwendig werdender Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
15. Die Anzeigenverwaltung liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Anzeigenverwaltung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Erscheinen der Anzeige, übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
17. Bei Zahlungsverzug werden die üblichen Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Anzeigenverwaltung ist berechtigt, in diesem Fall die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen. Bei Konkursen oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass auf den Gesamtauftrag.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Anzeigenverwaltung berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
18. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v.H. sinkt.
Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn die Anzeigenverwaltung dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Ziffernanzeigen wendet die Anzeigenverwaltung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Sie übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet die Anzeigenverwaltung zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Die Anzeigenverwaltung behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist die Anzeigenverwaltung nicht verpflichtet.
20. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

Urban & Vogel GmbH
Verlag MED.KOMM.